



Protokoll

Veranstaltung: 76. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.		
Ort der Veranstaltung: GZO Oldenburg i.H.		Name des Protokollanten: Karin Englmann
Datum der Veranstaltung: 09. April 2019	Beginn der Veranstaltung: 18:01 Uhr	Ende der Veranstaltung: 18:57 Uhr
Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste (im Büro des RM einsehbar)		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Projektvorstellung und Beschluss<ol style="list-style-type: none">a. Anschaffung eines Niederflurbusses mit max. 9 Sitzplätzen zum Einsatz im Rahmen des Bürgerbusses Fehmarn3. Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements<ol style="list-style-type: none">a. Information und Beschluss zur Umsetzung des GAK-Regionalbudgets4. Mitgliederversammlung 14.05.2019<ol style="list-style-type: none">a. Tagesordnungb. Haushalt 2019 und 20205. Anfragen und Mitteilungen		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
11.04.19 Datum	Karin Englmann Unterschrift des Protokollanten	Jörg-Peter Scholz



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scholz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer zur insgesamt 76. Sitzung. Er begrüßt besonders Frau Kahl als Vertreterin des LLUR und bedankt sich für ihre Teilnahme. Er stellt fest, dass der Vorstand beschlussfähig und das benötigte Stimmverhältnis NGO-GO (8:3) gewahrt ist.

2. Projektvorstellung und Beschluss

- a. Anschaffung eines Niederflurbusses mit max. 9 Sitzplätzen zum Einsatz im Rahmen des Bürgerbusses Fehmarn
(Folie 3 – 14)

Frau Burow, Verein Bürgerbus Fehmarn e.V., ist leider verhindert. Herr Amelung stellt das Projekt mit Unterstützung der Herren Zuch und Weber vor. Der eingetragene Verein hat derzeit 54 Mitglieder, davon 36 aktive FahrerInnen. Insgesamt verfügt der Verein über 3 Busse. Der Bürgerbus auf Fehmarn war der 1. Bürgerbus in Schleswig-Holstein. Deshalb gibt es einen Ausnahmevertrag mit der Auto Kraft (Konzessionär). Der NAH-SH-Tarif findet keine Anwendung auf Fehmarn. Es stehen derzeit insgesamt 3 Busse zur Verfügung. Herr Weber informiert, dass nur ein Fahrzeug über die technischen Voraussetzungen verfügt, Rollstühle und Kinderwagen zu befördern. Diese geschieht mit Hilfe eines Lifts im Kofferraum. Er ergänzt, dass kein Bus ersetzt wird, sondern der neue Bus zusätzlich angeschafft werden soll. Herr Amelung führt weiter aus, dass es einen Sommer- und Winterfahrplan mit insgesamt 5 Touren gibt. Im Sommerfahrplan werden Haltestellen abgefahren, im Winter gilt die Anruf Funktion mit Abholung an der Haustür. Der Bürgerbus Fehmarn wird sowohl von Einheimischen als auch den Gästen sehr gern genutzt. Insgesamt wurden in 2018 mehr als 11.000 Fahrgäste befördert. Hauptmonate sind Juni – September. Frau Scheel ergänzt, 11 % der Fahrgäste mobilitätseingeschränkte Personen sind. Herr Amelung erläutert, dass Frau Burow mit Frau Schmidt/ Amt Lensahn bezüglich einer gemeinsamen Beschaffung in Kontakt steht.

Im Arbeitskreis wurde ausführlich über das Fahrzeugkonzept diskutiert; so z.B. die räumliche Aufteilung im Fahrzeug, die Befestigung der Gurte und Halterungen für Rollatoren. Frau Piechulla fragt nach, ob es Schwierigkeiten gibt, Fahrer zu akquirieren? Herr Weber verneint dies. Er informiert, dass sich z.B. über den Jugendpfleger junge Erwachsene bereit erklärt haben, am Wochenende Dienste zu übernehmen. Voraussetzung ist immer ein gültiger Führerschein und ein Personenbeförderungsschein. Frau Kahl informiert, dass das Landesamt keine Ersatzförderung für einen Bus durchführen kann. Wenn der neue Bus auf den Linien 1-5 eingesetzt wird, dann wäre es eine Ersatzförderung. Ein neuer Bus auf der Westlinie ist förderfähig. Beim Einsatz auf der Westlinie ist der Förderzweck auf 5 Jahre gebunden. Ein Tausch mit anderen Bussen innerhalb der Linien ist nicht möglich. Frau Kahl



fragt nach, ob der Konzessionsvertrag zwischen der Autokraft und dem Bürgerbusverein dem LLUR zur Verfügung gestellt werden kann. Herr Weber wird dies veranlassen.

Herr Weber und Herr Zuch verlassen den Raum. Das Abstimmungsverhältnis reduziert sich auf 7:2 (NGO:GO) um 18:13 Uhr.

Es entsteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Träger: Verein Bürgerbus Fehmarn e.V.
 Laufzeit: 2019
 Kosten: 90.000 – 100.000 €, netto
 Förderquote: 55 %, Lokales Kooperationsprojekt
 Förderung: ca. 55.000 €
 Befangenheit: Es gibt keine Befangenheiten seitens des Vorstands oder des Regionalmanagements.

Herr Scholz stellt das Projekt zur Abstimmung. Das Projekt wird einstimmig angenommen.

Ja-Stimmen:

NGO	GO	Enthaltungen
7	2	-

- | | |
|---|-----|
| 1. Bauer, Thomas - Förderzentrum Kastanienhof | NGO |
| 2. Behrens, Peter - Egoh | NGO |
| 3. Gabriel, Joachim – HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG | NGO |
| 4. Hamer, Sandra – Gewässer- und Landschaftsverband | NGO |
| 5. Holtz, Rainer – Gemeinde Schashagen | GO |
| 6. Kümmel, Michael – KulTour Oldenburg | NGO |
| 7. Piechulla, Mechthild – Kinderschutzbund Kreisverband OH | NGO |
| 8. Scholz, Jörg-Peter - Privatperson | NGO |
| 9. Voigt, Martin, Stadt Oldenburg | GO |

Herr Weber und Herr Zuch kommen um 18:14 Uhr zurück in den Raum. Herr Weber bedankt sich für die Zustimmung zu dem Projekt.

3. Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements

a. Information und Beschluss zur Umsetzung des GAK-Regionalbudgets

(Folie 15 – 20)

Fr. Kahl informiert, dass sich Schleswig-Holstein an der Umsetzung einer weiteren Fördermöglichkeit im Rahmen der GAK-Richtlinie beteiligen wird, die sog. Regionalbudgets



(Maßnahmcodes 10.0). Diese beinhaltet, dass Fördermittel in Höhe von max. 200.000 €/Jahr an Kleinstprojekte mit weniger als 20.000 € Bruttogesamtkosten vergeben werden können. Anders als üblich fungiert die jeweilige AktivRegion als sog. Erstempfänger. Konkret beantragt die AktivRegion nur einmal jährlich die zur Verfügung stehenden Fördermittel und übernimmt den gesamten Prozess der Bewilligung und Verwendungsprüfung. Erst nach deren Abschluss und einer erneuten Prüfung seitens des Landesamtes kommt es dann zur Auszahlung an den Projektträger. Frau Kahl informiert, dass die AktivRegion die Mittelverwendung der Projekte z.B. über Fotos oder Besuche vor Ort prüft.

Der Projektträger wendet sich mit seinem Antrag dann direkt an die AktivRegion und nicht an das Landesamt. Die Förderquote kann bis zu 80% der Bruttokosten betragen, die Projektauswahl erfolgt auf Basis der IES.

Förderfähig sind Projekte, die

- a. den Nummern 4.0 bis 9.0 des GAK-Fördergrundsatzes ILE (Fördergegenstand) entsprechen
- b. der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen

Förderfähig sind (bspw.):

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
- Investitionen von Kleinstunternehmen
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

Die AktivRegion muss Auswahlkriterien festlegen, diese sollten niedrigschwellig gehalten werden. Außerdem muss festgelegt werden: Wer soll das Auswahlgremium sein? Dies kann der Vorstand oder auch ein kleineres Gremium sein? Grundsätzlich muss sich die AktivRegion dazu entscheiden, ob sie die Förderung Regionalbudgets überhaupt beantragen möchte. Es können max. 180.000 € beim Land beantragt werden, die Region hat anteilig 10% der Fördersummen (20.000 €) selbst zu tragen.

Herr Scholz stellt die Frage nach möglichen Haftungsrisiken für den Verein, die sich aus differierenden Beurteilungen bei der Mittelverwendung entstehen können. Eine Möglichkeit zu deren Reduzierung könnte die Klärung der Anträge vor Bewilligung der Mittel durch das Gremium der AktivRegion, mit dem Landesamt sein. Frau Kahl sagt zu, dass die Absprache zur Förderfähigkeit mit dem Landesamt durchführbar ist. Herr Amelung stellt die Frage nach den Mindestförderhöhen gemäß der Landeshaushaltsordnung. Frau Kahl erläutert, dass diese



Untergrenzen von 3.000 € für Private und 7.500 € für kommunale Antragstelle bei dieser Förderung nicht zur Anwendung kommen. Frau Kahl informiert weiter, dass die Förderquote (max. 80 %) auch vom Gremium der AktivRegion festgelegt werden kann.

Fr. Kahl verweist nochmals darauf, dass keine Investitionen in bewegliche Güter möglich sind. Ausnahmen bilden Maschinen und Anlagen. Diese wird im Einzelfall abzustimmen sein.

Herr Kümmel fragt nach, ob der Eigenanteil der LAG in Höhe von 20.000 € Voraussetzung für die Gesamtförderung sind? Frau Kahl erläutert, dass das Verhältnis 90 % GAK (max. 180.000), 10 % Eigenmittel der LAG AktivRegion (max. 20.000) gewährleistet sein müssen, um entsprechend 200.000 € Fördergelder bereitstellen zu können. Die Gelder unterliegen der Jährlichkeit, müssen somit im gleichen Jahr verwendet und abgerechnet sein. Mittel der GAK, die am Ende des Jahres nicht verbraucht werden, müssen an das Land zurückgegeben werden.

Herr Amelung informiert, dass die vorhandene kommunale Kofinanzierung eine gewisse Grundliquidität bei der AktivRegion bilden kann, jedoch durch die Zusage an bereits beschlossene Projekte nicht dauerhaft für den neuen Zweck verwendet werden können.

Herr Scholz fragt nach, ob es möglich ist, Projekte zu bilden, die z.B. 20 x den gleichen Inhalt haben. Frau Kahl bejaht dies und verweist darauf, dass die Grenze 20.000 € pro Projekt nicht überschritten werden darf, ansonsten erfolgt keine Förderung.

Frau Kahl informiert, dass die kompletten Antragsunterlagen u.a. Vertragsmuster mit den Projektträgern, Ende Mai 2019 vom Ministerium zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kümmel schlägt vor, dass eine kleine Arbeitsgruppe des Vorstands (5-6 Personen) einen Vorschlag zum Umgang mit den Regionalbudgets erarbeitet und dann per Rundbeschluss an den Vorstand zur Abstimmung weitergibt. Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, dass ein gemeinsamer Termin zwischen dem Vorsitzenden, Herrn Scholz, und den Arbeitskreissprechern die Thematik erläutern wird. Der Termin wird auch den anderen Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis gegeben und jeder kann daran teilnehmen.

Frau Kahl erklärt, dass es sinnvoll ist, wenn die AktivRegion feststellt, dass z.B. Mitte des Jahres das beantragte Regionalbudget nicht verbraucht wird, dass dieses an das Land zurückgegeben wird, damit ggf. andere Regionen davon profitieren können.

Herr Scholz stellt die grundsätzliche Beantragung der Regionalbudgets zur Abstimmung. Der Vorstand beschließt einstimmig die Beantragung der Regionalbudgets. Die Einzelheiten werden noch festgelegt.



4. Mitgliederversammlung 14.05.2019

a. Tagesordnung

(Folie 22)

Herr Amelung stellt die Tagesordnung vor:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zur aktuellen Entwicklung der Projektgruppe „Hospiz“
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 23.10.18
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2018
8. Haushalt 2019 und Haushalt 2020
9. Wahl eines/r Kassenprüfers/in
10. Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung. Die Arbeitskreissprecher verzichten auf eine gesonderte Präsentation der Arbeitskreise, da es auf der letzten Mitgliederversammlung am 23.10.18 eine ausführliche Darstellung gegeben hat.

Herr Scholz stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

b. Haushalt 2019 und 2020

(Folie 23)

Herr Amelung stellt den Haushalt für 2019 und 2020 vor. Es ergeben sich Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 114.580,00 €. Herr Scholz verweist darauf, dass der Haushalt 2020 ebenfalls zur Beschlussfassung eingereicht wird. Sollten Änderungen in 2020 auftreten, können diese ggf. mit einem Nachtragshaushalt angepasst werden.

Herr Scholz stellt den Haushalt 2019 und Haushalt 2020 in Höhe von jeweils Einnahmen/Ausgaben von 114.580,00 € zur Abstimmung. Der Haushalt 2019 und 2020 wird einstimmig genehmigt.



5. Anfragen und Mitteilungen

(Folie 24)

- Termine

Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, dass die nächste Vorstandssitzung am 14.05.19 entfällt und dafür die Mitgliederversammlung stattfindet. Am 11.06.19 wird es dann die nächste Vorstandssitzung geben.

14.05.19	Mitgliederversammlung
16.05.19	Projektgruppe Hospiz – Abschluss der Workshopreihe
25.05.19	VORMERKUNG: Eröffnung Skateranlage Fehmarn
11.06.19	Vorstandssitzung

Herr Scholz bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung um 18:57 Uhr.

Anhang

Projektrankingliste

Projekt	Gesamt- punktzahl	Beiträge zu den Zielen	Förderquote	Ranking
Anschaffung eines Niederflurbusses mit max. 9 Sitzplätzen zum Einsatz im Rahmen des Bürgerbusses Fehmarn	58,5	14	55 %	1.



Herzlich Willkommen
zur
76. VORSTANDSSITZUNG
IM RAHMEN DES VEREINES
LAG AKTIVREGION WAGRIEN-FEHMARN E. V.
09.04.2019

Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Projektvorstellung und Beschluss
 - a. Anschaffung eines Niederflerbusses mit max. 9 Sitzplätzen zum Einsatz im Rahmen des Bürgerbusses Fehmarn
3. Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements
 - a. Information und Beschluss zur Umsetzung des GAK-Regionalbudgets
4. Mitgliederversammlung 14.05.2019
 - a. Tagesordnung
 - b. Haushalt 2019 und 2020
5. Anfragen und Mitteilungen

2. a. Projektvorstellung und Beschluss

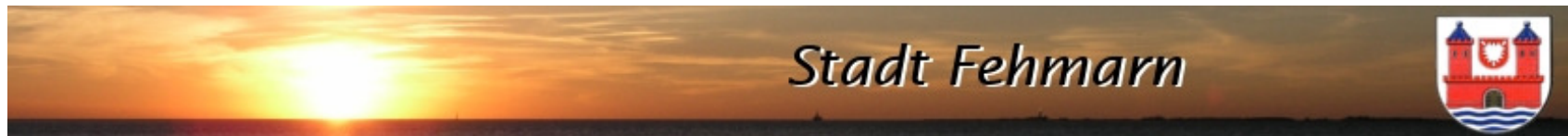
„Ein Bus für alle“ barrierefreier Bürgerbus für Fehmarn

Jürgen Zuch
Verein Bürgerbus Fehmarn e.V.

Neuanschaffung eines Niederflurbusses für den Verein Bürgerbus Fehmarn e.V.

20. März 2019

Beate Burow, Umweltrat



Daten und Fakten zum Verein Bürgerbus Fehmarn e.V.

- Vereinsgründung 1998
- Zurzeit 54 Mitglieder, davon 36 aktive Fahrerinnen und Fahrer
- Der Verein verfügt über 3 Busse.
- Nur einer der drei Busse kann zurzeit Rollstühle und Kinderwagen befördern.
- Jährlich werden ca. 11.000 Fahrgäste befördert.

Unsere Busse



Beförderung von Rollstühlen und Kinderwagen ist zurzeit nur
im Opel möglich



Fahrplan im Sommer



Anrufbus im Winter



Jeder Ort auf der Insel wird angefahren
Der Bürgerbus fährt für Sie von Anfang November bis Ende März, jeden **Montag, Mittwoch und Freitag** (nicht an Feiertagen und am 24. und 31.12.) von **09:00 bis 19:30 Uhr als Anrufbus.**

Anrufbus direkt
0175 - 25 19 900

Am Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 19:00 Uhr können Sie den Fahrer des Anrufbusses direkt erreichen und Ihren Fahrtwunsch mitteilen. Der Anruf sollte mindestens 1/2 Stunde vor Fahrtantritt erfolgen.
Allerdings kann der Busfahrer Ihren Anruf oftmals nicht sofort annehmen, denn beim Telefonieren muss der Bus angehalten werden. Wiederholen Sie den Anruf einfach nochmals. **Ist der Bus bereits unterwegs, kann es zu Wartezeiten kommen.**

Vorbestellungen und regelmäßige Fahrten
0 43 62 - 905 25

Geplante Fahrten melden Sie mindestens einen Tag vor Fahrtantritt bei der Anrufbus-Zentrale bis 15:30 Uhr an.



Bürger fahren für Bürger - Die clevere Alternative -

Möchten Sie regelmäßig (z.B. jeden Mittwoch um 09:00 Uhr von Klausdorf nach Burg) gefahren werden, genügt es, einmalig diese Fahrten anzumelden. Auch Ihren Rückfahrt-Termin können Sie gleich mit angeben.

Möglichkeiten
Sie können Ihren Fahrtwunsch rechtzeitig planen, dann melden Sie die Fahrt am Tag davor bei der Anrufbus-Zentrale an. Auch Ihren Rückfahrtwunsch können Sie gleich anmelden.
Haben Sie einen spontanen Fahrtwunsch, setzen Sie sich am Besten direkt mit dem Bürgerbus-Fahrer in Verbindung. Der Anrufbus ist am Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 19:00 unter 0175-2519900 erreichbar.

Sie haben Fragen, oder wollen dem Bürgerbusverein als Fahrer, Spender oder Mitglied beitreten?

Bitte informieren Sie sich bei:

Bürgerbus direkt **Tel. 01 75/25 19 900**
Beste Buraw (Umweltat Fehmarn) **Tel. 0 43 71/506-654**

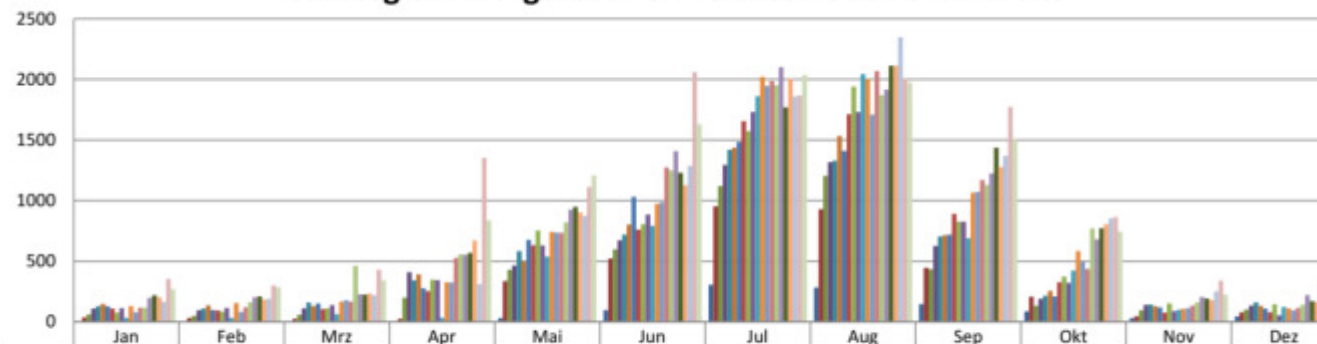
FAHRPREISE

	Zone 1	Zone 2
Erwachsene einfach	2,50 €	3,00 €
Kind einfach	1,50 €	2,00 €
mit Outsecard	0,50 €	1,00 €

Der Bürgerbus fährt im Winter am Montag, Mittwoch und Freitag (nicht an Feiertagen) im Zeitraum von: 9:00 - 19:30 Uhr

www.buergerbus-fehmarn.de

Jahresgrafik Bürgerbus Fehmarn 05.1998 - 31.12.2018



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
■ 1998					30	95	305	282	146	85	30	44
■ 1999	35	31	24	25	336	522	952	929	445	207	46	78
■ 2000	60	50	57	200	429	598	1119	1205	434	132	96	101
■ 2001	108	96	110	409	465	672	1295	1317	626	189	139	133
■ 2002	129	108	159	341	584	719	1420	1330	705	215	141	160
■ 2003	148	136	130	392	500	802	1437	1534	715	254	129	131
■ 2004	128	98	152	277	675	1031	1486	1410	719	208	118	109
■ 2005	108	93	105	253	632	760	1657	1714	891	326	74	79
■ 2006	74	84	110	347	752	804	1574	1940	825	372	151	143
■ 2007	112	115	137	344	629	885	1732	1732	826	320	87	54
■ 2008	32	32	62	34	538	792	1861	2044	690	423	100	122
■ 2009	130	155	167	326	742	974	2021	2003	1066	584	107	110
■ 2010	78	80	178	324	735	986	1947	1710	1072	494	113	93
■ 2011	117	121	166	527	733	1274	1987	2070	1169	436	134	115
■ 2012	117	162	462	557	821	1249	1952	1869	1129	770	161	139
■ 2013	197	203	227	552	925	1409	2102	1916	1224	680	204	220
■ 2014	219	209	225	569	948	1229	1770	2114	1438	772	191	171
■ 2015	203	184	232	671	903	1125	2003	2113	1278	804	179	163
■ 2016	165	190	218	311	873	1287	1860	2350	1370	853	252	317
■ 2017	353	299	429	1353	1112	2059	1867	2005	1774	865	339	290
■ 2018	268	283	342	835	1208	1629	2037	1974	1502	743	224	227

Fahrzeugbeispiel



VW Crafter, Mittelniederflur, 9 Sitzplätze
-> Kosten 101.215,-- € zzgl. MwSt.

Bürgerbus – Ein Bus für alle



2. a. Anschaffung eines im Rahmen des Bürgerbusses Fehmarn

Träger:	Verein Bürgerbus Fehmarn e.V.
Laufzeit:	2019
Kosten:	90.000 - 100.000 €, netto
Förderquote:	55 %, Lokales Kooperationsprojekt
Förderung:	ca. 55.000 €
Inhalt:	Durch die Neuanschaffung eines Niederflurbusses ist es möglich, Bürger und Gäste der Insel noch besser durch barrierefreie Mobilität zu verbinden. Die Erreichbarkeit von Angeboten/Einrichtungen wird barrierefrei gewährleistet. Die Anschaffung des Niederflurbusses ist ein weiterer Schritt in der kontinuierlichen Verbesserung der Fahrzeugflotte.

LEADER-Mehrwert	14 Punkte
Wirkung auf die Region (mind. 25)	34,5 Punkte
Kernthemen	8
Gesamtpunkte	58,5 Punkte

3. Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements

Neue Förderung aus der GAK, Regionalbudgets ab 2019

Katrin Kahl
LLUR Flintbek

3. Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements

a. Neue Förderung aus der GAK, Regionalbudgets ab 2019

Grundlagen

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) in SH: LAG AktivRegionen
- Förderfähig sind Projekte, die
 - a. den Nummern 4.0 bis 9.0 des GAK-Fördergrundsatzes ILE (Fördergegenstand) entsprechen
 - b. der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen
- LAG AktivRegion bewilligt weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger)
- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 Euro brutto
- Zuschuss an Letztempfänger maximal 80%, davon
 - a. 90% GAK
 - b. 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 Euro/a (GAK plus Eigenmittel LAG) (□ max. 180 T€ GAK)
- Gelder unterliegen der Jährlichkeit

3. Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements

a. Neue Förderung aus der GAK, Regionalbudgets ab 2019

Grundlagen

Förderfähig sind (bspw.):

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
- Investitionen von Kleinunternehmen
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

3. Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements

a. Neue Förderung aus der GAK, Regionalbudgets ab 2019

Grundlagen

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Personalleistungen
- laufender Betrieb und Unterhaltung
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Bau- und Erschließungsvorhaben in
 - Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
 - Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB

3. Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements

b. Neue Förderung aus der GAK, Regionalbudgets

Verfahren

a. Förderantrag Projektträger an LAG

- Konkreter Projektinhalt
- Bei Investitionen: Angaben zum Grundstück und dessen Inhaber
- Kosten und Finanzierungsplan inkl. Angebote zur Plausibilität (Ggf. De-Minimis-Erklärung)
- Angaben zu den Auswahlkriterien (Beitrag zur Zielerreichung)

b. Verwendungsnachweis Projektträger an LAG

- Sachbericht mit ausführlicher Dokumentation (auch Fotos) bezüglich der antragskonformen Umsetzung
- Zahlenmäßiger Nachweis (Rechnungen, Zahlungsbelege etc.)
- Auszahlung der Gelder an den Projektträger nach Prüfung durch die LAG
 - Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplans (darf 20.000/Projekt nicht überschreiten)
 - Förderfähigkeit der Kosten
 - Plausibilität des Verwendungsnachweises

3. Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements

b. Neue Förderung aus der GAK, Regionalbudgets

Unterlagen/Muster AR mit Land

- Antrag der LAG beim LLUR
- Antragsprüfung durch das LLUR
- Zuwendungsbescheid vom LLUR an die AktivRegion

Unterlagen/Muster AR mit Projektträger/Beantragung

- Antrag des Projektträgers bei der LAG
- Zuwendungsvertrag zwischen LAG und Projektträger

Unterlagen/Muster AR mit Projektträger/Abrechnung

- Verwendungsnachweis zwischen LAG und Projektträger
- Verwendungsnachweisprüfung LAG

Unterlagen/Muster AR mit LLUR/Abrechnung

- Verwendungsnachweis der LAG an das LLUR
- Verwendungsnachweisprüfung durch das LLUR

4. Mitgliederversammlung 14.05.2019

- a. Tagesordnung
- b. Haushalt 2019 und 2020

4. Mitgliederversammlung 14.05.2019

a. Tagesordnung

Vorl. Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zur aktuellen Entwicklung der Projektgruppe „Hospiz“
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 23.10.18
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2018
8. Haushalt 2019 und Haushalt 2020
9. Wahl eines/r Kassenprüfers/in
10. Anfragen und Mitteilungen

4. Mitgliederversammlung 14.05.2019

b. Haushalt 2019 und 2020

Einnahmen	
Kofinanzierung RM, kommunal	49.540,00 €
Mitgliedsbeiträge	1.040,00 €
LLUR/EMFF, Fischerei	5.000,00 €
LLUR/ELER, Reg. Management	59.000,00 €
Summe	114.580,00

Fremdgeldkonto kommunale Kofinanzierung von Projekten	97.762,00 €
---	--------------------

Ausgaben	
Personalkosten	94.000,00 €
Geschäftsstelle	5.360,00 €
Fortbildung	500,00 €
Rechts- und Beratungskosten	2.600,00 €
Nebenkosten Geldverkehr	120,00 €
Evaluation Fremdleistung	7.000,00 €
Arbeitskreis Fischerei	5.000,00 €
Summe	114.580,00 €

5. Anfragen und Mitteilungen

Termine

- | | |
|----------|--|
| 14.05.19 | Mitgliederversammlung + Vorstandssitzung |
| 16.05.19 | Projektgruppe Hospiz – Abschluss der Workshopreihe |
| 25.05.19 | VORMERKUNG: Eröffnung Skateranlage Fehmarn |
| 11.06.19 | Vorstandssitzung |

5. Anfragen und Mitteilungen

Fragen?

Anregungen?

Kommentare?



Verabschiedung

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz

1. Vorsitzender
Neustädter Str. 26-28
23758 Oldenburg
scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung

Regionalmanager Wagrien-Fehmarn
04361-620700
matthias.amelung@ar-wf.de
www.ar-wf.de